

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der**

TT HOTELS TURKEY OTEL HIZMETLERI TURIZMVE TICARET (im Folgenden als „das Hotel“ bezeichnet) in Verbindung mit TUI BLUE Grand Azur.

### **Abschnitt 1: Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über alle Dienstleistungen, die das Hotel seinen Gästen, Organisatoren und anderen Vertragspartnern (im Folgenden als „Kunden“ bezeichnet) zur Verfügung stellt, insbesondere für Verträge über die Buchung von Hotelzimmern.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst dann nicht, wenn das Hotel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **Abschnitt 2: Zustandekommen des Vertrags**

1. Der Vertrag kommt dann zustande, wenn das Hotel die Anfrage des Kunden annimmt. Unterbreitet das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, dann kommt der Vertrag dann zustande, wenn der Kunde dieses Angebot annimmt. In beiden Fällen ist das Hotel berechtigt, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Die Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.
3. Für Buchungen zu Sonderkonditionen sind 90 % der Kosten zum Zeitpunkt der Buchung zu bezahlen.
4. Für Buchungen, die über die Website [www.tui-blue.com](http://www.tui-blue.com) vorgenommen werden, müssen die Daten einer gültigen Kreditkarte, die auf den Namen des Kunden läuft, hinterlegt werden. Durch Hinterlegung der Kreditkartendaten zeigt der Kunde an, dass er zustimmt, dass das Hotel oder ein Dienstleister, der in dessen Namen agiert, den fälligen Betrag von der Kreditkarte einzieht.
5. Die Unter- oder Neuvermietung sowie die kostenlose Nutzung der gebuchten Dienstleistung durch Dritte und die Nutzung für andere Zwecke als die der Beherbergung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch das Hotel gestattet. Das Hotel kann nach Eingang einer solchen Anfrage nach eigenem Ermessen eine schriftliche Ausnahme machen.

### **Abschnitt 3: Nutzung der Räumlichkeiten, Übergabe und Abreise**

1. Die Räumlichkeiten werden ausschließlich zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
2. Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für jedwede durch den Kunden oder Dritte, die die Dienstleistungen des Hotels auf Veranlassung des Kunden in Anspruch genommen haben, verursachte Schäden. Dies gilt insbesondere für „Zuweisungsverträge“.
3. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, hat der Kunde kein Recht auf Zuweisung einer bestimmten Räumlichkeit.
4. Sofern nicht anders vereinbart, stehen die gebuchten Räumlichkeiten dem Kunden am Anreisetag ab 15:00 zur Verfügung. Sofern nicht anderweitig vereinbart, hält das Hotel die reservierten Räumlichkeiten für den Kunden bis 18:00 bereit. Danach behält sich das Hotel das Recht vor, die Räumlichkeiten anderweitig zuzuweisen. Durch eine solche Neuzuweisung entstehen keine Rechte oder Ansprüche für den Kunden.
5. Sofern nicht anderweitig vereinbart, müssen die Räumlichkeiten am Tag der Abreise bis spätestens 12:00 geräumt sein. Danach ist das Hotel berechtigt, die zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten über

den tatsächlich entstandenen Verlust hinaus zu berechnen: bis 16:00 den Tagespreis der Räumlichkeiten, und ab 16:00 100 % des vollen Preises für Unterbringung und Verpflegung (Listenpreis).

#### **Abschnitt 4: Veranstaltungen/Konferenzen**

1. Der Kunde hat das Hotel über die endgültige Anzahl Teilnehmer an einer Veranstaltung/einer Konferenz bis mindestens sieben Tage vor Beginn zu informieren. Informiert der Kunde das Hotel darüber, dass die Anzahl der Teilnehmer höher ist als die vereinbarte Anzahl, wird diese höhere Teilnehmerzahl kein integraler Bestandteil des Vertrages, es sei denn, das Hotel stimmt dem schriftlich zu. Erklärt sich das Hotel nicht schriftlich einverstanden, ist der Kunde nicht berechtigt, die Veranstaltung/die Konferenz mit einer höheren Teilnehmerzahl durchzuführen. Erklärt sich das Hotel einverstanden, beruht die Rechnung auf der neuen Vereinbarung (einschließlich zusätzlicher Aufwendungen sofern zutreffend). Der Kunde hat kein Recht auf Erteilung dieser Zustimmung.
2. Sollte sich die vereinbarte Uhrzeit des Beginns einer Veranstaltung/einer Konferenz verschieben, ist das Hotel berechtigt, dem Kunden die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
3. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Kunden nur für den schriftlich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Zuweisung der Räumlichkeiten aufgrund berechtigter Interessen des Hotels zu ändern, sofern diese Änderungen dem Kunden zumutbar sind.
4. Für Veranstaltungen, die bis nach Mitternacht andauern, ist das Hotel berechtigt, pro Kellner/Kellnerin und pro Stunde bzw. angefangener Stunde zwischen 35 € und bis zu 80 € (für das Hotel-Management) plus entsprechender Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.
5. Sofern nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, alle offiziellen Genehmigungen auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regularien selbst verantwortlich. Der Vertragspartner hat unverzüglich alle Gebühren und Kosten an Gläubiger und Dritte zu entrichten, die in Bezug auf die Veranstaltung anfallen – beispielsweise GEMA-Gebühren (Aufführungsrechte), Unterhaltungssteuer und andere.
6. Der Kunde ist für das Verhalten seiner eigenen Angestellten, der Teilnehmer an der Veranstaltung, anderer Mitarbeiter sowie sein eigenes verantwortlich. Das Hotel kann vom Kunden die Hinterlegung angemessener Sicherheiten verlangen.
7. Der Abschluss von notwendigen Versicherungen für Gegenstände, die ins Hotel verbracht werden, obliegt allein dem Kunden.
8. Kunden ist es nicht gestattet, Lebensmittel und/oder Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Anderslautende Absprachen können in besonderen Fällen schriftlich festgehalten werden. In solchen Fällen kann nach Abzug des anteiligen Warenverbrauchs (Korkgeld) eine Gemeinkostenpauschale anfallen.
9. Alle Arten von Werbung oder Informationsaktivitäten usw. durch den Kunden, anhand derer eine Verbindung zum Hotel hergestellt werden kann (insbesondere durch Verwendung des Namens des Hotels) bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Hotels.

#### **Abschnitt 5: Preise, Zahlungen, Verrechnung und Abtretung**

1. Die vereinbarten Preise beinhalten die zum Zeitpunkt der Buchung geltende Mehrwertsteuer. Die Preise beinhalten keine öffentlichen Gebühren wie etwa Kurtaxe oder ähnliches. Der Kunde hat diese Gebühren zusätzlich zu entrichten. Die entsprechenden Posten werden separat auf der Rechnung ausgewiesen. Erhöhungen der Mehrwertsteuer sind vom Kunden zu tragen. Das Hotel ist berechtigt,

bei Vertragsabschluss eine Vorauszahlung (Vorkasse) oder die Hinterlegung einer Sicherheit von bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung durch den Kunden zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und die Zahlungsziele werden im Vertrag festgelegt.

2. Der Kunde ist zur Verrechnung nur gegenüber Forderungen berechtigt, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Ausübung eines erworbenen Anspruchs hinsichtlich Forderungen seitens des Kunden. Ansprüche und andere Rechte dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung des Hotels verrechnet werden.

## **Abschnitt 6: Stornierungen/Reduzierungen**

1. Durch den Kunden getätigte Buchungen sind bindend.

2. Bei Stornierungen/Reduzierungen der gebuchten Dienstleistungen des Hotels (mit Ausnahme von solchen zu Sonderkonditionen) hat der Kunde Ausgleichzahlungen wie folgt an das Hotel zu leisten:

- a) Keine Ausgleichzahlung, wenn das Hotel schriftlich und bis zu (einschließlich) 15 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums über die Stornierung oder Reduzierung unterrichtet wird;
- b) Eine Ausgleichzahlung in Höhe von 40 % des Wertes der gebuchten Dienstleistungen, wenn das Hotel schriftlich und zwischen 14 und 8 Tagen vor Beginn des Leistungszeitraums über die Stornierung oder Reduzierung unterrichtet wird;
- c) Eine Ausgleichzahlung in Höhe von 50 % des Wertes der gebuchten Dienstleistungen, wenn das Hotel schriftlich und zwischen 14 und 1 Tag(en) vor Beginn des Leistungszeitraums über die Stornierung oder Reduzierung unterrichtet wird;
- d) Im Falle einer Stornierung oder Reduzierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Beginn des Leistungszeitraums oder im Falle des Nichterscheins wird eine Zahlung in Höhe von 90 % des Wertes der gebuchten Dienstleistung fällig.

3. Buchungen zu Sonderkonditionen können nicht storniert oder reduziert werden. Vorauszahlungen werden nicht zurückerstattet.

4. Im Falle einer Stornierung gebuchter Veranstaltungen und/oder Konferenzen (einschließlich Buchungen von Räumlichkeiten, Catering, Rahmenprogrammen usw.) sind die Zeiträume und Ausgleichzahlungen wie folgt geregelt:

- a) Veranstaltungen/Konferenzen mit bis zu 30 Teilnehmern
  - 30 bis 15 Tage vor Anreise: 40 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 14 bis 8 Tage vor Anreise: 60 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 7 bis 3 Tage vor Anreise: 80 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - bis zu 2 Tage vor Anreise: 100 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen.
- b) Veranstaltungen/Konferenzen mit 31 bis 60 Teilnehmern
  - 45 bis 41 Tage vor Anreise: 40 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 40 bis 26 Tage vor Anreise: 60 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 25 bis 11 Tage vor Anreise: 80 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 10 oder weniger Tage vor Anreise: 100 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen.

- c) Veranstaltungen/Konferenzen mit mehr als 61 Teilnehmern
  - 11 bis 10 Wochen vor Anreise: 40 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 9 bis 8 Wochen vor Anreise: 60 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 7 bis 5 Wochen vor Anreise: 80 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen
  - 4 Wochen oder weniger vor Anreise: 100 % des Gesamtwerts der gebuchten Dienstleistungen.
- d) Für exklusive Veranstaltungen/Konferenzen werden individuelle Stornierungs- und Reduzierungsvereinbarungen vertraglich festgehalten.

5. Der Kunde hat das Recht zu zeigen, dass dem Hotel kein oder nur ein geringerer Verlust entsteht.

6. Kann das Hotel die stornierten Dienstleistungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums an Dritte weitervergeben, verringern sich die Ausgleichszahlungen durch den Kunden um den Betrag, den jene Dritte für die stornierten Dienstleistungen zahlen bis zu einem Maximalbetrag, der der Gesamthöhe der Ausgleichzahlung entspricht.

#### **Abschnitt 7: Stornierungen durch das Hotel**

In Ausnahmefällen ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:

- a) die Vorauszahlung nicht nach Ablauf einer durch das Hotel festgelegten zumutbaren Schonfrist entrichtet wurde;
- b) die Ausübung des Vertrags aufgrund höherer Gewalt, Streiks oder andere Umstände, die nicht der Kontrolle des Hotels unterliegen, nicht möglich ist;
- c) die Räumlichkeiten/Veranstaltungen aufgrund irreführender oder falscher Angaben zu wesentlichen Fakten (wie etwa die Identität des Kunden oder dem Zweck der Veranstaltung) gebucht wurden;
- d) das Hotel berechtigte Gründe hat anzunehmen, dass die Nutzung der Dienstleistungen des Hotels den reibungslosen Ablauf, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels in der Öffentlichkeit ohne Schuld der Besitzer oder der Leitung des Hotels gefährden kann.

#### **Abschnitt 8: Dienstleistungen von Drittanbietern**

Zusätzlich zu den Dienstleistungen des Hotels kann das Hotel Dienstleistungen durch Drittanbieter (z. B. die Bereitstellung von Fahrrädern, Ausflügen etc.) bereitstellen. Dienstleistungen von Drittanbietern werden nicht durch das Hotel betrieben, sondern werden von Drittanbietern auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durchgeführt. Daher übernimmt das Hotel keinerlei Haftung für Dienstleistungen durch Drittanbieter.

## **Abschnitt 9: Haftung des Hotels/Ausschlussfrist**

1. Sofern im Folgenden nicht anderweitig ausgeführt, ist die Haftung des Hotels hinsichtlich der Durchführung seiner eigenen Dienstleistungen ausgeschlossen (im Folgenden als „Haftungsausschluss“ bezeichnet):

- a) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Verluste oder Schäden durch schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf eine solche Weise, die das Erfüllen des Gegenstands des Vertrages in Gefahr bringt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages zugrunde liegen, und auf deren Erfüllung sich der Kunde regelmäßig verlässt und verlassen kann. Die Haftung ist daher auf vertragstypische Schäden beschränkt, deren Auftreten für jede Vertragspartei aufgrund der zu jenem Zeitpunkt bekannten Informationen vorhersehbar gewesen sein musste.
- b) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aufgrund des Verlusts von Leben, körperlicher Verletzung oder Gesundheitsschäden durch fahrlässige Verletzung der Vertragspflichten durch das Hotel oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- c) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aufgrund von absichtlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seitens des Hotels oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- d) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz.

2. Soweit die Haftung des Hotels ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies ebenfalls für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel auf offenkundige Mängel an den vom Hotel bereitgestellten Dienstleistungen sofort – spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Abreise – aufmerksam zu machen.

4. Zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt kein Verwahrungsvertrag für auf dem Gelände des Hotels abgestellte Fahrzeuge zustande. Die Parkplätze werden nicht überwacht. Das Hotel übernimmt keine Haftung für den Verlust von oder Schäden an Fahrzeugen oder deren Inhalt.

5. Vom Kunden/Hotelgast zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Verlangen und auf Risiko und Kosten des Kunden verschickt. Das Hotel bewahrt solcherlei Gegenstände 12 Monate lang auf und berechnet hierfür eine angemessene Gebühr. Danach werden Gegenstände von erkennbarem Wert an das örtliche Fundbüro übergeben.

6. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber dem Hotel, die aus dem Vertrag entstehen oder in Zusammenhang damit stehen, erlöschen nach einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Kunde sich der Umstände, die den Anspruch belegen, bewusst wurde oder bewusst geworden wäre, hätte er nicht grob fahrlässig gehandelt. Dies gilt nicht für Ansprüche aufgrund körperlicher Verletzungen oder Gesundheitsschäden oder solcher, die sich aus grober Fahrlässigkeit ergeben.

## **Abschnitt 10: Recht**

Es gilt deutsches Recht. Für Streitfälle in Bezug auf geschäftliche Transaktionen ist der Firmensitz des jeweiligen Hotels zuständig.



Marmaris, Oktober 2019

TUI BLUE Grand Azur  
Cumhuriyet Bul. Nr.: 17 48700  
Marmaris/Mugla/Türkei  
Telefon: +90 252 417 40 50  
Fax: +90 252 417 4060  
Homepage: [www.tui-blue.com](http://www.tui-blue.com)  
E-Mail: [info.grandazur@tuihotels.com.tr](mailto:info.grandazur@tuihotels.com.tr)  
[info.grandazur@tui-blue.com](mailto:info.grandazur@tui-blue.com)